

4. Beschreibung des Vorhabens

Erneuerung Beleuchtung an Skirollerstrecke und an der Lifтанlage der Stadt Elstra

Bitte reichen Sie eine Vorhabenbeschreibung mit folgenden Bestandteilen (sofern zutreffend) ein:

1. Darstellung der Ausgangssituation (aktuelle Nutzung und Zustand des Gebäudes, Baujahr etc.)

Seit den 1980er Jahren gibt es am Hausberg der Elstraer, dem Schwarzenberg, eine beleuchtete Skirollerstrecke und eine beleuchtete Skiabfahrtsstrecke. Seit jeher dient die Rollerstrecke zum einen unseren Wintersportlern als Trainings- und Wettkampfanlage. Zum anderen steht diese über 500m lange Strecke auch den Radtouristen und Wanderern auf den touristischen Rad- und Wanderwegen zur Verfügung. Darüber hinaus nutzen in betriebsarmen Zeiten auch Spaziergänger diese idyllisch gelegene Rollerstrecke für ihre Freizeitaktivitäten. Der asphaltierte Wegeabschnitt am Fuße des Schwarzenbergs hat sich in der Vergangenheit somit auch als Gehweg zwischen den Ortsteilen Talpenberg und Dobrig etabliert.

Nach ca. 40 Jahren im Betrieb muss festgestellt werden, dass die Beleuchtungskörper an vielen Bereichen massive Mängel aufweisen.

Auch die Erneuerung der Beleuchtung an der Lifтанlage ist aus energetischer Sicht sehr wichtig, da diese Anlage insbesondere für touristische Zwecke ganzjährig (Sommer: Radsport, Winter: Skisport) betrieben werden kann.

Da dem Vereinssport am Schwarzenberg weiterhin eine sehr hohe Priorität zugesprochen wird und der touristische Wert des Areals stetig zunimmt ist es das Ziel der Stadt Elstra, die Beleuchtung dieser Bereiche auf energiesparende LED- Technologie umzustellen.

2. Erläuterungen zum geplanten Vorhaben, Darstellung der Bestandteile des Vorhabens

Geplant ist die Umstellung der Beleuchtungsanlage auf der Skirollerstrecke und an der Lifтанlage auf eine energieeffiziente LED-Technologie. Dabei wird das Ziel verfolgt den Sportlern des SV Grün-Weiß Elstra e.V. und den sportliche Betätigung suchenden Wanderern, Radsportlern und Spaziergängern für das gesamte Jahr eine zeitgemäße, wenig Energie verbrauchende, Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

3. Erläuterung zum angestrebten Zielzustand: Was soll konkret mit der Umsetzung des Vorhabens erreicht werden?

Diese Maßnahme soll die ganzjährige Nutzungsmöglichkeit der Skirollerstrecke und der Lifтанlage maßgeblich verbessern. Mit der Umstellung auf eine energieeffiziente Beleuchtung kann die Qualität sowohl der Skirollerstrecke als auch der Lifтанlage und die damit einhergehende Nutzungshäufigkeit sowohl für die Vereinssportler als auch für die touristische Nutzung maßgeblich verbessert werden.

Die Attraktivität des Trainings auf das gesamte Jahr betrachtet würde steigen und der Zulauf von trainierenden Kindern und könnte perspektivisch gesichert werden.

Neben dem Trainings- wäre auch ein regelmäßiger ganzjähriger Wettkampfbetrieb auf der Skirollerstrecke wieder möglich.

4. Aussagen zur Nachhaltigkeit: Ist das Vorhaben z.B. demografiegerecht, ressourcenschonend wirtschaftlich, sozial verträglich oder besitzt es eine gewisse Reichweite?

Das Vorhaben ist demografiegerecht, da es mit seinem Angebot auf die Bedarfe aller Alterskategorien abstellt. Darüber hinaus ist das Projekt ressourcenschonend, weil es auf vorhandene Infrastruktur aufbaut. Da der Stromverbrauch für die Beleuchtungsanlage aufgrund der Umstellung auf die effiziente LED- Technologie wesentlich reduziert wird (siehe Anlage) wird diese Investition ohne Zweifel wirtschaftlich und nachhaltig sein.

Da sich diese Investition sowohl für die Vereinsmitglieder des SV Grün-Weiß-Elstra e.V. als auch für Wanderer, Spaziergänger und Radtouristen vorteilhaft auswirken wird kann eine soziale Verträglichkeit zweifelsfrei nachgewiesen werden, da die Belange verschiedenster Interessensgruppen, wie o.a. beschrieben, berücksichtigt wurden.

5. Erläuterung zu Kooperations- oder Vernetzungsvorhaben: Es ist zu erläutern, welche Partner kooperieren/sich vernetzen und in welcher Art und Weise.

Mit der Skirollerstrecke und Liftanlage besitzt die Stadt Elstra neben dem Sportzentrum mit Halle und Außenbereich eine weitere Sportstätte, auf der alle Abteilungen des SV Grün-Weiß Elstra e.V. (Ski, Radsport, Volleyball, Tischtennis, Wandern, Turnen) trainieren können. Da die Streckenführung der Skirollerstrecke zukünftig im touristischen Rad- und Wanderwegenetz der Westlausitz integriert ist können auch Radwanderer, Wanderer und Spaziergänger von der Erneuerung der Beleuchtungsanlage profitieren. Eine entsprechende Vermarktung sowohl über den Westlausitz e.V. als auch über die Touristische Gebietsgemeinschaft (TGG) Westlausitz, eingebettet im Marketing der Oberlausitz, ist geplant.

Die Skirollerstrecke verbindet darüber hinaus 2 Ortsteile der Stadt Elstra (Talpenberg und Dobrig). Außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten ist somit auch ein sicheres fußläufiges Erreichen beider Ortsteile möglich.

Da auch an der Liftanlage auf eine energieeffiziente Beleuchtung umgestellt wird ermöglicht es auch den Skisportlern, ihr Training in der dunklen Jahreszeit unter wesentlich verbesserten Beleuchtungsbedingungen zu ermöglichen. Auch Abendfahrten für Freizeitskifahrer- ausreichende Schneelage vorausgesetzt – wären als touristisches Highlight dann denkbar.

6. Erläuterung zum Modell- und Innovationscharakter des Vorhabens (weitere Erklärungen siehe Merkblatt, Anlage 2): Es ist darzulegen, in welchem Maße das Vorhaben neuartig, fortschrittlich und/oder innovativ ist.

Skirollerstrecken und Liftanlagen sind einzigartig in unserer Region. Mit der Erneuerung der Rollerstrecke und der Umstellung der Beleuchtung auf LED kann der Modelcharakter der Anlage sowohl als Sportanlage als auch für die touristische Nutzung unterstrichen werden. Vergleichbares gibt es in der Westlausitz nicht.

Mit der geplanten Investition in die Beleuchtungsanlage kommt die Stadt Elstra einen weiteren Schritt an eine Ganzjahresnutzung für die Sportlerinnen und Sportler des ansässigen Sportvereines SV Grün-Weiß-Elstra e.V. und für den Tourismus einen weiteren Schritt näher.

7. Erläuterung, inwieweit das Vorhaben die Interessen unterschiedlicher Gruppen, Vereine und/oder Nutzer berücksichtigt; bitte die Interessen der Gruppen, Vereine und/oder Nutzer auflisten

Es werden die Interessen der Radsportler, Skisportler, der Wanderer und Spaziergänger berücksichtigt.

Zusätzlich werden verkehrssichere Rahmenbedingungen auch in der dunklen Jahreszeit geschaffen, endlich wieder Wettkämpfe im Wintersport (Ski- nordisch) veranstalten zu können.

8. Erläuterung zu geplanten Folgevorhaben: Darstellung ob bzw. in welchem Umfang Anschlussvorhaben oder parallel laufende Vorhaben geplant sind bzw. durchgeführt wurden sowie Angaben zum zeitlichen Bezug

Als Folgevorhaben ist die touristische Anbindung des Streckenabschnittes an das touristische Rad- und Wanderwegenetzes der Westlausitz geplant. Eine touristische Wegweisung und ein entsprechendes Leitsystem sind seitens des Westlausitz e.V. in Zusammenarbeit mit der TGG Westlausitz e.V. für die gesamte Westlausitz – im Konkreten auch für diese Elstraer Gebietskulisse - bereits in Arbeit.

9. Erläuterung zu Anforderungen von Inklusion und/oder Gender Mainstreaming (weitere Erklärungen siehe Merkblatt, Anlage 2)

Das Profil der Rollerstrecke würde auch Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung die Möglichkeit bieten, Sport zu treiben. Sehbehinderten Wanderern und Spaziergängern würde die erneuerte Beleuchtung die Möglichkeit einräumen, sich bei schlechten Lichtverhältnissen besser orientieren zu können. Die Anlagen sind geschlechterneutral angelegt und unterliegen keinerlei Beschränkungen.

10. Darstellung der Aspekte der Barrierefreiheit (Erklärungen siehe Merkblatt, Anlage 2)

Der Zugang zur Skirollerstrecke soll über die bekannten Wegebeziehungen barrierefrei möglich sein.

11. Erläuterung zur Bürgerbeteiligung und / oder Öffentlichkeitswirksamkeit: Werden in die Vorbereitung des Vorhabens regionale Akteure einbezogen? Welche Akteure werden in welchem Umfang bzw. in welchem Zusammenhang einbezogen?

In Vorbereitung der Maßnahme wurden bereits der SV Grün Weiß Elstra e.V. und die Betreiber des Bikeparks als Nutzer der Sportstätten intensiv beteiligt. Beide Akteure wurden in die Vorplanungen einbezogen und konnten Vorschläge in die Planung einbringen. Der Elstraer Stadtrat hat im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 bereits der Finanzierung der Maßnahme zugestimmt. Gemeinsam mit einer ortsansässigen Elekto-Fachfirma und der Stadt Elstra wurde eine Kostenermittlung (siehe Anlage) durchgeführt.

12. Aussagen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der ursprünglichen Siedlungsstruktur und zur Verschönerung des Ortsbildes

Mit dieser Maßnahme wird die Weiternutzung der Sportanlagen gesichert. Somit wird ein wesentlicher Beitrag für die Erhaltung der Anlage und zweifelsfrei ein Beitrag für die Stärkung des kulturellen Umfeldes und der touristischen Entwicklung in unserem Ort geleistet.

Unterschrift Vorhabenträger

